

Zeitschrift: Bulletin du collectionneur suisse : livres, ex-libris, estampes, monnaies
= Bulletin für Schweizer Sammler : Bücher, Ex-libris, Graphik, Münzen

Herausgeber: Schweizer Bibliophile Gesellschaft; Vereinigung Schweizerischer
Bibliothekare

Band: 2 (1928)

Heft: 2: Vereinigung schweizerischer Bibliothekare = Association des
bibliothécaires suisses : Nachrichten = Nouvelles

Vereinsnachrichten: Wir erinnern nochmals an die Jahresversammlung, am 23./24. Juni
in Zug

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LANDESBIBLIOTHEK UND SAFFA

Die Schweizerische Landesbibliothek hat mit der Saffa (Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeiten) einen Vertrag abgeschlossen, wonach die Bibliothek sich bereit erklärt, aus ihren Sammlungen alle Werke von Schweizer Frauen, oder welche Schweizer Frauen betreffen, für die Dauer von 8 Wochen der Sektion für Literatur und Wissenschaft zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich um einige Tausend Bücher und Broschüren, welche unter Ergänzung aus anderen Bezugsquellen in dem von der erwähnten Sektion eingerichteten Bibliotheksaal zur Aufstellung gelangen sollen. Alle, bei einem so ungewöhnlich umfangreichen Leihgeschäft nötigen Vorsichtsmaßnahmen und Verpflichtungen seitens des Entleihers sind natürlich vorgesehen. Die Saffa wird nach Schluss der Ausstellung die ihr gehörenden, der Landesbibliothek noch fehlenden Werke samt dem Zettelkatalog der ausgestellten Bestände, als Eigentum überlassen.

Wir erinnern nochmals an die
JAHRESVERSAMMLUNG, AM 23./24. JUNI IN ZUG

Herr Lemaitre lässt uns wissen, dass sein Vortrag nicht die „Réorganisation des bibliothèques françaises“ im allgemeinen betreffen wird, sondern „les modifications apportées depuis quelques années à l'organisation de certaines d'entre elles“.

Wir freuen uns, bei dieser Gelegenheit mitteilen zu können, dass Herr Lemaitre zum Präsidenten der französischen Bibliothekaren-Vereinigung gewählt worden ist.